

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Pfarrweisach
für den Gemeindeteil Junkersdorf**

Vom 17. Okt. 2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfarrweisach, Zweckverband

folgende

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
für den Gemeindeteil Junkersdorf:**

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die **Grundgebühr** beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 5 m ³ /h	54,00 €/Jahr
- bis 10 m ³ /h	84,00 €/Jahr
-für Verbundzähler	1.524,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die **Verbrauchsgebühr** wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt **2,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 1 dieser Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

§ 2 tritt einen Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Pfarrweisach, 24. November 2017

Gemeinde Pfarrweisach

Ralf Nowak

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 24. November 2017 in der Gemeindekanzlei Pfarrweisach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern.

(angebracht am 24. November 2017; abgenommen am 14. Dezember 2017).

Ebern/Pfarrweisach, 30. November 2017
Gemeinde Pfarrweisach

Ralf Nowak

Erster Bürgermeister